

Bekanntmachung für die Direktwahl der Landrätin / des Landrates am 9. Oktober 2022

1. Wahltag für die Direktwahl

Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven hat gem. § 45b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in seiner Sitzung am 08. Juni 2022

**Sonntag, den 9. Oktober 2022,
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

als Termin für die Direktwahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Cuxhaven festgesetzt.

Als möglicher Termin für eine durchzuführende Stichwahl wurde gem. § 45 b Abs. 3 Satz 2 NKWG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die mögliche Stichwahl abweichend von dieser Frist erst nach drei Wochen und somit am

**Sonntag, den 30. Oktober 2022
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

stattfinden zu lassen.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

2. Kreiswahlleitung

Kreiswahlleiter ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (NKWG) Herr Landrat Bielefeld.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG Frau Kreisrätin Bammann gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG als Stellvertretung berufen.

Kreiswahlleiter: Landrat Kai-Uwe Bielefeld

Stellv. Kreiswahlleiterin: Kreisrätin Babette Bammann

Dienststelle: Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

Büro der Kreiswahlleitung: Dienststelle: Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Zimmer 114 (Vertretung Zimmer 115)
Tel.: 04721 / 66 - 2217 (Vertretung 04721 / 66 - 2219)
Email: wahlen@landkreis-cuxhaven.de

3. Zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses sind berufen worden:

Beisitzerin Christa Frauenpreiß, 27476 Cuxhaven,
Beisitzerin Tina Wilke, 27607 Geestland
Beisitzer Hans-Jürgen Kahle, 27472 Cuxhaven
Beisitzer Walter Kopp, 27476 Cuxhaven
Beisitzer Thomas Gantzberg, 21765 Nordleda
stellv. **Beisitzer** Reinhard Beggerow, 27478 Cuxhaven
stellv. **Beisitzerin** Georgine Horstmann, 27476 Cuxhaven
stellv. **Beisitzer** Rick Goldau, 27472 Cuxhaven
stellv. **Beisitzerin** Mercedes von Minden, 27628 Hagen im Bremischen
stellv. **Beisitzer** Thomas Weber, 27476 Cuxhaven

Diese Berufung besteht bereits seit der vergangenen Kommunalwahl 2021 gem. § 8 Abs. 5 Niedersächsische Kommunalwahlordnung fort.

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Direktwahl am 9. Oktober 2022 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Die Wahlvorschläge sind bei mir im Kreishaus, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am **5. September 2022 um 18 Uhr** (§ 45i Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. 21 Abs. 2 NKWG). Ich empfehle, die Wahlvorschläge bereits vor dem Termin einzureichen, damit sie rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerberin / Einzelbewerber) eingereicht werden.

a) Unterschriften für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern selbst unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über die Einreichung, den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen.

Der Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss von mindestens **290** Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; für diese Unterstützungsunterschriften muss die Wahlberechtigung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachgewiesen werden.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09. November 2020 (Nds. MBl. Nr. 52/2020 S. 1283) sind für die Kreiswahl im Landkreis Cuxhaven folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

- Christliche Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- Alternative für Deutschland (AfD)
- FREIE WÄHLER Niedersachsen
- Bürgerliste Cuxland
- PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen
- Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen

b) Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 45 d Abs. 2 Satz 2 NKWG).

c) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 NKWO eingereicht werden. Sie müssen die in § 21 Abs. 6 NKWG bezeichneten Angaben über die Personalien einer jeden Bewerberin / eines jeden Bewerbers, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung. Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson(en) enthalten. Je Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden.

Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 6a zur NKWO unter Beachtung der in § 32 Abs. 2 bis 4 NKWO genannten Vorschriften zu erbringen. Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Bewerberinnen und Bewerber von den wahlberechtigten Mitgliedern oder Delegierten der Partei oder Wählergruppe bestimmt worden sind. Formblätter für die Unterstützungsunterschriften können, soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kostenlos bei mir angefordert werden.

Wegen der Unterlagen, die dem Wahlvorschlag beizufügen sind, wird auf den § 32 Abs. 5 NKWO verwiesen. Wegen des weiteren Inhalts und der Form der Wahlvorschläge verweise ich auf die Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und § 32 NKWO.

d) Wahlanzeige

Parteien, die nicht nach Maßgabe des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG im Niedersächsischen Landtag oder mit einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum **2. September 2022** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat. Der Wahlanzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Cuxhaven, den 23. Juli 2022

**Der Kreiswahlleiter
Landrat Kai-Uwe Bielefeld**